

Stellungnahme

Unverbindliche Netzan- schlussauskunft und Reservierungsmechanis- mus für Netzkapazität

Stellungnahme zu Leitfragen für eine unverbindliche Netzanchlussauskunft, sowie zu den Eckpunkten des Umsetzungsvorschlags für einen Reservierungsmechanismus

05.01.2024: Der bne begrüßt ausdrücklich, dass z.B. für Standortbewertungen von Erzeugungsanlagen, Speichern und Verbrauchern und zur Vorbereitung von Netzananschlussbegehren eine **schnelle und automatisierte unverbindliche Netzanchlussauskunft** etabliert werden soll. Ebenso wird ausdrücklich begrüßt, dass eine **Überarbeitung der Reservierungsmechanismen** erfolgen soll und in diesem Zuge auch **für alle Netzbetreiber verbindliche Grundregeln** geschaffen werden sollen. Diese Themen hängen eng zusammen und der vorliegende Umsetzungsvorschlag weist noch Schwächen auf.

- Eine **automatisierte, unverbindliche Netzanchlussauskunft ist wichtig, gibt aber keine Planungssicherheit für die Projektentwicklung** (sondern nur Orientierung)
- Um den **für Planungssicherheit relevanten Reservierungsmechanismus** für Netzkapazität für alle Seiten praxistauglich gestalten zu können, ist eine qualifizierte Netzananschlussprüfung und -auskunft erforderlich.
- Die **Netzreservierung auf Erbringung von Nachweisen zum Projektfortschritt aufzusetzen, ist zu bevorzugen** ggü. rein kautionsbasierter Reservierung.

Zusammenspiel der unverbindlichen Netzauskunft und des Reservierungsmechanismus beachten

Um die gewünschte Ausbaugeschwindigkeit von Erneuerbaren Energien, Speichern, Flexibilitäten und Sektorenkopplern erreichen zu können, müssen **bestehende Ineffizienzen** bei der Vergabe von Netzan-schlüssen, sowie in den Prozessen zwischen Netzan-schlussbegehrenden, Netzbetreibern und Marktakteuren identifiziert und behoben werden. Hierfür eine **flächendeckende, einheitliche und zuverlässige unverbindliche Netzauskunft bei allen Netzbetreibern** zu etablieren ist ein wichtiger Schritt, der eng mit der Verbesserung des Reservierungsmechanismus zusammenhängt. **Der entscheidende Vorteil ist die Automatisierung der Netzauskunft.** Die automatisierte unverbindliche Netzauskunft wird jedoch nicht eine qualifizierte Netzprüfung ersetzen, kann aber die Zahl der Anfragen an den VNB für eine qualifizierte Netzprüfung reduzieren. Je besser der erste (automatisierte) Schritt aus Anwendersicht (d.h. Netznutzer) ist, desto effizienter können die Folgeschritte beim Netzbetreiber und Anwender gestaltet werden. So kann erreicht werden, dass zunehmend nur solche Projekte Netzkapazität reservieren und die Reservierung aufrechterhalten, die eine hohe Realisierungswahrscheinlichkeit aufweisen.

Automatisierte, unverbindliche Netzauskunft gibt Orientierung, aber keine Planungssicherheit

Netzbetreiber bieten zunehmend Self-Service-Portale an, die automatisiert einen unverbindlichen Netzan-schlusspunkt und weitere Informationen (z.B. Entfernung, aktuelle Netzkapazität, ...) ausgeben. Das ist positiv und soll nun ausgebaut werden. **Eine unverbindliche Netzauskunft ist hilfreich, kann aber immer nur eine Orientierung geben.** Diese Orientierung hilft als Indikator in der Projektentwicklung, ob z.B. Standorte näher geprüft werden sollen, ist aber nicht für eine technische oder finanzielle Optimierung in den Projekten geeignet. **Planungs- oder gar Investitionssicherheit bieten unverbindliche Netzauskünfte nicht. Diese können nur qualifizierte Netzan-schlussprüfungen und verbindliche Netzreservierungen bieten.**

Netzanfragen und Reservierungsmechanismus werden besser, wenn die unverbindlichen Netzauskunft gut ist

Weil heute oft nur eine unzureichende Vorabinformation zu möglichen Netzan-schlüssen gegeben werden kann, werden aktuell zu viele Netzanfragen gestellt und Netzkapazitäten reserviert, auch für Projekte, die letztlich nicht realisiert werden können. Ziel eines verbesserten Netzanfrage- und Reservierungsmechanismus sollte sein, knappe Personalressourcen bei den Netzbetreibern effizienter einzusetzen und **möglichst nur die Netzkapazitäten für die Projekte zu reservieren, die auch eine hohe Realisierungswahrscheinlichkeit haben.** Dies wird nur gut gelingen, wenn die unverbindlichen Netzauskunft eine hohe Qualität hat und auch künftig verfügbare Netzkapazität berücksichtigt. Auch die gültigen Reservierungen sollen berücksichtigt werden.

Eine qualifizierte Netzauskunft ist entscheidend – was bisher zu wenig diskutiert wird

Wir möchten eine Debatte über „**Qualifizierte Netzanfragen**“ und „**Qualifizierte Netzprüfungen**“ anregen. Diese umfassen standardisierte Angaben, Bezeichnungen und Definitionen für **Anfragekorridore**,

wie beispielsweise die **an einem Netzanschluss zur Verfügung stehende Leistungsspanne** („Leistung von – bis“), anstatt der Ausgabe von Einzelwerten. Eine **bundesweit einheitliche Antwortstruktur** soll etabliert werden, ebenso wie die **Pflichtangabe von Netzanschluss-Optionen**. Diese beinhalten unter anderem die maximale Leistung am nächstgelegenen Netzverknüpfungspunkt (NVP), die maximale Entfernung bei der angefragten Leistung und alternative NVPs. Zudem wird die Angabe von Geodaten sowie die Verwendung einheitlicher Geodatensätze und -attribute empfohlen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Effizienz und Transparenz im Netzanschlussprozess zu erhöhen und Mehrfachanfragen mit verschiedenen Leistungsangaben für ein einzelnes Projekt zu vermeiden.

Kollaborationsplattformen aufbauen, anstatt auf Mail- und Formulkommunikation zu setzen

Es soll eine **einheitliche Kollaborationsplattform** eingeführt werden, die den bisherigen Standard der Kommunikation via E-Mail oder Formularen ablöst. Damit wird eine **einheitliche Datenbewirtschaftung** bei Netzbetreibern und Netznutzern angestrebt, um **Dopplungen und unterschiedliche Datenstände** abzuschaffen, **Transparenz im Prozessfortschritt und zur Datenvollständigkeit, sowie eine durchgängig digitale Abwicklung** zu gewährleisten.

Überlegungen für eine **Kollaborationsplattform als ein Zielbild im Branchendialog** zu formulieren und diese mit den nötigen Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen zu hinterlegen ist eine legitime Aufgabe, angesichts der Herausforderung, in den nächsten Jahrzehnten mehrere hundert Gigawatt Erzeugungslleistung und ebenso mehrere hundert Gigawatt neue Verbraucher, Speicher und Flexibilitäten an hunderttausenden Netzanschlüssen in die Verteilungsnetze zu integrieren.

Anmerkungen zur unverbindlichen Netzauskunft

Vorab sei festgestellt, dass unverbindliche Tagesauskünfte auch bei regulären Netzanfragen heute die Regel darstellen. Insofern ist die "unverbindliche Netzauskunft" aktuell Standard. Der entscheidende Vorteil der jetzt avisierten Regelung ist die Einführung einer automatisierten, unverbindlichen (online)-Netzauskunft.

Geschwindigkeit bei der Einführung und API-Verfügbarkeit hoch gewichten

Alle Netzbetreiber sollen diese unverbindliche Netzauskunft anbieten und man sollte sich bei der Einführung **nicht an den Langsamsten orientieren**, sondern schnell ausrollen was gut funktioniert und dies zumindest regional vereinheitlichen. **Die schnelle Verfügbarkeit einer möglichst einheitlichen und möglichst qualifizierten Netzauskunft sollte höher gewichtet werden als ein initial hoher Funktionsumfang**. Die initiale Funktionalität sollte aber zugleich Entlastungen in der Praxis bringen – z.B. durch **Self-Service-Portale die über APIs in Unternehmensprozesse eingebunden werden können**.

Standardisierung statt nur Absprungetplattform, sowie Umgang mit kleinen Netzbetreibern

Eine bloße Verlinkung von www.vnbdigital.de zum Netzanfrageprozess und den PDF-Dokumenten oder Eingabemasken des für einen Standort zuständigen Netzbetreibers oder auf dessen Self-Service-Portal ist als erster Schritt hilfreich, reicht aber nicht aus. Es könnte sinnvoll sein, sich **zumindest auf Ebene der Planungsregionen der Verteilungsnetzentwicklung einheitliche Portale** anzubieten. Mehr Standardisierung erlaubt höhere Effizienz.

Gerade bei kleineren Netzbetreibern wird absehbar das Problem bestehen, dass aufgrund einer Kombination von zu wenig Personal, wenigen Ressourcen bei der Digitalisierung und noch vielen manuellen Prozessen die Einführung von neuen Prozessen/Lösungen zum Flaschenhals wird. **Auch kleine Netzbetreiber sollten dennoch nicht ausgenommen werden von der unverbindlichen Netzauskunft.** Sie sollten die Prozesse bis zu einem Stichtag entweder implementiert oder an Dritte abgegeben haben.

Dateneingabe und Datenausgabe (Notwendigkeit von APIs, Ausgabe der Luftlinie weniger wichtig)

Es soll vermieden werden, dass die manuelle Eingabe von Daten die einzig angebotene Eingabeform ist. Damit ist auch eine manuelle Angabe eines Standortes auf einer Online-Karte gemeint. Diese Option ist sicher hilfreich für Laien durch das Anzeigen der Luftlinie zum ermittelten NPV. Eine solche Eingabe und Ausgabe stellt für die Projektentwicklung keine wesentliche Verbesserung dar. **Für professionelle Anwender ist die graphische Aufbereitung weniger wichtig** (insb. Anzeigen der Luftlinie zum Anschlusspunkt). Es werden aber die Daten über eine **offene Programmierschnittstelle (API)** benötigt, sodass nicht alle relevanten Datenpunkte in das Tool einzeln und manuell eingegeben werden müssen. Nur so kann eine nahtlose Integration in die IT-Infrastruktur erfolgen, was die Standortbewertung beschleunigt. Es sollte **für professionelle Anwender ein möglichst einheitliches und kostenfreies Set an Zusatzfunktionen** geben (z.B. Projektverwaltung, Darstellung von Alternativen NVP, Anzeige der freien Kapazitäten, ...). Dabei sollte vermieden werden, dass man sich für diese Zusatzfunktionen bei jedem einzelnen Netzbetreiber einzeln registrieren muss. Dies spricht ebenfalls für eine **Standardisierung, z.B. in den Planungsregionen der Verteilungsnetzentwicklung**. Ein deutschlandweiter Standard wäre wünschenswert, würde aber gegenüber der schnellen Verfügbarkeit von verbesserter Netzauskunft und Reservierung geringer gewichtet.

Einheitliche Self-Service-Tools und verbesserte Netztransparenz nutzen allen Beteiligten

Der Nutzen von Self-Service-Portalen und von einer unverbindlichen Netzauskunft besteht **für Netzbetreiber und Netznutzer**. Der Nutzen erhöht sich weiter, wenn Berechnungen angestellt und Prozesse automatisiert werden können (siehe vorheriger Punkt). **Durch die automatisiert erstellte Netzauskunft werden Personalressourcen insb. beim Netzbetreiber geschont.** VNB müssen nicht immer in planerischer Qualität arbeiten, was heute viele Ressourcen bindet.

Welche Netzebenen?

Generell sollte eine (Teil-)Automatisierung der Netzauskunft in den **Netzebenen NE 3 bis NE 7** eingesetzt werden, d.h. inklusive dem 110 kV-Netz und allen Netzebenen mit geringeren Spannungen. Die Anforderungen an die Netzauskunft und Reservierung ändert sich in den NE 6 und NE 7 (Ortsnetzstationen und Niederspannung), da hier eher die Masse der Anfragen (PV, Ladeinfrastruktur, ...) bewältigt werden muss und daher Automatisierung besonders wichtig ist. In der Mittelspannung und der Hochspannung sind eher die Kapazitäten (Verfügbare Netzkapazität, zukünftig verfügbare Netzkapazität, Kapazitätserweiterungen) als die Anzahl der Anfragen relevant. Eine **schnelle Netzauskunft sollte zügig auch die NE 3 (110 kV – Netz) umfassen**, denn dort werden zunehmend Netzanschlüsse von Solarparks realisiert.

Anmerkungen zum Funktionsumfang / Welche Funktionalitäten?

In der Branchendialog-Abfrage zum Funktionsumfang von Werkzeugen zur unverbindlichen Netzauskunft wird nur nach dem netzbetreiberseitigen Aufwand für die Einrichtung der jeweiligen

Funktionalitäten gefragt. Eine Bewertung des **Funktionsumfangs ist für die Anwenderseite ebenso nötig** und wird ggf. anders priorisiert als von Netzbetreibern (z.B. Verfügbarkeit von APIs zur Datenverarbeitung ist viel wichtiger als Ausgabe der Luftlinie zum NVP). Es geht nicht nur um den Aufwand der Implementierung bei den VNB, sondern auch um den Nutzen für die Anwender. Auch daher ist die Integration von Zukunftsdaten essenziell. Wir möchten hierzu Anmerkungen geben:

Lokalisierung NVP und verfügbare Netzkapazität

- wichtige Funktion zur Indikation der maximalen freien Leistung (kW) am NVP
- eine qualifizierte Auskunft ist wünschenswert (z.B. Spannbreite der verfügbaren Leistung an NPV)

Zukünftig verfügbare Netzkapazität

- wichtige und nicht optionale Funktion
- die Integration von Zukunftsdaten in Self-Service-Tools ist essenziell (künftige Kapazität, ...)
- Netzausbaupläne nach § 14 d EnWG mit Kapazitätserweiterungen sollten unter Angabe der zukünftig erwarteten freien Leistung (kW) und der Angabe des Zieldatums berücksichtigt werden
- Berücksichtigung von bereits bestehenden Reservierungen ist wünschenswert

Indikation über notwendige Kapazitätserweiterungen

- Da es sich um eine unverbindlichen Netzauskunft handelt und Details erst bei der qualifizierten Netzprüfung festgelegt werden, reicht eine Indikation des materiellen Aufwandes zur Herstellung des Netzanschlusses (z.B. Bedarf Kundenstation, Anschlussleitungen) aus und ist sinnvoll.

Möglicher Trassenverlauf zu NVP / Planungstools

- Self-Service-Portale sollten eine solche Zusatzfunktion für professionelle Anwender zur Verfügung stellen. Projektentwickler optimieren die Trasse ohnehin selbst.
- In einer Projektverwaltung sollten der Trassenverlauf angepasst werden können.

Anschlussnehmerseitige Kosten

- Da es sich um eine unverbindlichen Netzauskunft handelt und Details erst bei der qualifizierten Netzprüfung festgelegt werden, reicht eine Indikation beim Anschlussnehmer entstehender Kosten zur Herstellung des Netzanschlusses (Material)

Umsetzungsdauer

- Prognose der Umsetzungsdauer wichtige und nicht optionale Funktion
- Ggf. Prognosen differenzieren zwischen den Spannungsebenen

Fehlende Funktionalitäten in der Abfrage zum „netzbetreiberseitigen Umsetzungsaufwand“

- Umsetzung einer offenen Programmierschnittstelle (API) für die Datenverarbeitung
- Einheitliches Set an Zusatzfunktionen professionelle Anwender

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag des Reservierungsmechanismus für Netzkapazität

Der Umsetzungsentwurf des BMWK für einen Reservierungsmechanismus für Netzkapazität sieht ein dreistufiges Konzept vor. Der bne begrüßt ausdrücklich, dass eine Überarbeitung des Reservierungsmechanismus erfolgen soll und in diesem Zuge auch **für alle Netzbetreiber verbindliche Grundregeln** geschaffen werden sollen. Der vorliegende Entwurf ist jedoch noch nicht ausgereift.

Zur 6-Wochen-Frist:

Eine automatische Reservierung durch den Netzbetreiber mit der Übermittlung des Ergebnisses der Netzverträglichkeitsprüfung ist grundsätzlich sinnvoll. Fraglich ist jedoch, ob eine Reservierung für 6 Wochen den Anforderungen der Projektierer entspricht. Je nach Projektgröße, erwarteter Investitionsvolumina und Risiken der Projekte können auch längere Reservierungsfristen notwendig sein. Deshalb sollte **bereits an dieser Stelle auch eine längere Reservierung möglich sein**. Diese könnte bereits **an weitere Nachweise gebunden** werden. Welche Nachweise dann bereits erbracht werden können, muss jedoch noch vertieft diskutiert werden.

Entscheidend bei der Einführung jedweder Reservierungsfristen sind eindeutige Definitionen, a) welche Angaben und Unterlagen für einen korrekten Fristbeginn erforderlich sind und b) wie mit Änderungen im Projekt und damit der angefragten Einspeise-/Entnahmeleistung umzugehen ist. Hier kann eine qualifizierte Netzanfrage und -prüfung wie oben beschrieben die notwendige Klarheit schaffen. Ohne solche klaren Vorgaben könnten und müssten z.B. stets neue 6-Wochen-Fristen dadurch angestoßen werden, dass im Zuge der Projektoptimierung alternative Anschlussleistungen und NVP angefragt werden. Umgekehrt darf kein Zustand entstehen, dass nach der Ausweisung nur einer einzigen, ungünstigen Option für einen NVP Projektentwickler keine Möglichkeit haben, bessere Varianten mit dem Netzbetreiber abzustimmen ohne den Schutz durch eine Reservierung.

Zur Reservierung (6 Monate)

Auch nach der vom Projektentwickler beantragten Reservierung kann und wird es Änderungen im Projekt geben und kann sich z.B. eine Anschlussleistung ändern. Es ist im gemeinsamen Interesse aller Akteure, dass solche Änderungen nicht zum Verfall von Reservierungen führen. Um sicherzustellen, dass nicht stets zu große Anschlussleistungen reserviert werden oder umgekehrt ein deutliches Absinken der benötigten Anschlussleistung nicht zur Blockierung von Netzkapazitäten führt, sollten klare Regeln und Mechanismen dazu entwickelt werden, wie mit Abweichungen von der ursprünglichen Reservierung umzugehen ist.

Zur Verlängerung der Reservierung mittels Nachweisen:

Die Verlängerung um weitere 6 Monate bei Vorliegen weiterer Nachweise **wird der Realität der verschiedenen Projekte nicht gerecht**. Für einfache Projekte auf der Niederspannungsebene kann die Frist

ausreichen. Für komplexere Projekte in der Mittel- oder Hochspannung wird sie jedoch regelmäßig zu kurz sein, da der Projektfortgang von Genehmigungsprozessen oder kommunalen Entscheidungen abhängt, die sehr häufig deutlich längere Zeit in Anspruch nehmen. Hier muss diskutiert werden, ob nicht nach Spannungsebenen und Anlagentypen und -technologien differenzierte Fristen und Nachweise besser geeignet sind. Auch muss dann über die konkreten Nachweise gesprochen werden, die geeignet sind, einen Projektfortschritt nachzuweisen. Als Ziel sollte dabei festgehalten werden, dass bei allen Netzbetreibern einheitliche Kriterien und Fristen zur Anwendung kommen.

Zur Erarbeitung der Kriterien für Nachweise

Die Erarbeitung geeigneter diskriminierungsfreier Kriterien für die Nachweise sollte dabei **nicht allein durch die Netzbetreiber** erfolgen. Diese haben keine ausreichende Kenntnis der Abläufe von EE-Projekten, weshalb die Projektierer und Betreiber von EE-Anlagen in die Erarbeitung eingebunden werden müssen. Zudem muss die Verschiedenheit der Genehmigungsprozesse insbesondere von Windparks und Solarparks berücksichtigt werden. Gerade bei Solarparks besteht eine hohe Vielfalt. Die Mehrheit der Anlagen durchläuft ein BPlan-Verfahren, aber es gibt auch Anlagen, die nach §35 BauGB baurechtsprivilegiert sein können. Auch bei großen PV-Dachanlagen sind die erbringbaren Nachweise unterschiedlich zu denen, die z.B. bei Solarparks im BPlan-Verfahren erbracht werden können. Zunehmend werden große PV-Anlagen errichtet, die keine Zuschläge in Ausschreibungen nachweisen können, weil sie diese nicht nutzen. Nachweise sollten zudem möglichst unabhängig von Behörden sein. Auch für Großspeicheranlagen und relevante Verbrauchsanlagen (z.B. Schnelladestationen) muss ein geeignetes praxistaugliches Set an Nachweisen für den Projektfortschritt definiert werden.

Zur alternativen Geldleistung

Die Möglichkeit, alternativ zur Erbringung von Nachweisen einen Geldbetrag zu hinterlegen, **ist nicht grundsätzlich abzulehnen**. Allerdings muss hier darauf hingewiesen werden, dass

- der vorgeschlagene **Betrag von 10 Euro pro Kilowatt deutlich zu hoch angesetzt** ist,
- die EE-Projekte je nach Anlagentyp **unterschiedlich stark belastet** werden,
- einige Marktbeteiligte, z.B. Genossenschaften, eine solche Geldleistung regelmäßig nicht erbringen können.

Damit stellt sich aus Gründen der Gleichbehandlung und auch der mit der Geldleistung einhergehenden finanziellen Belastung die Frage, ob diese Alternative eine zielführende Lösung ist. **Wir regen an, anstatt der Geldleistung die Erbringung von Nachweisen sachgerecht auszugestalten**. Eine eventuelle Einführung von Geldbeträgen für Netzreservierungen ist durch einen Branchenprozess zu begleiten und sollte nicht abschließend per Verordnung geregelt werden.

Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne)

Der bne verbindet Wettbewerb, Erneuerbare und Innovation im Energiemarkt. Seine Mitgliedsunternehmen lösen alte Grenzen auf und setzen die Kräfte der Energiewende frei.